



ÖSTERREICHISCHER JURISTENTAG

Der 4. Europäische Juristentag vom 3. – 5. Mai 2007 im Hofburg Kongresszentrum Wien

Die **Bedeutung der Rechtspolitik** nimmt in zunehmend komplexer werdenden Gesellschaftssystemen ständig zu. Damit steigt aber auch die Verantwortung der im Interesse der Menschen tätig werdenden Juristinnen und Juristen, ihr Fachwissen und ihre berufliche Erfahrung in den Prozess der Rechtsfortentwicklung aktiv einzubringen.

Nach wie vor ist festzustellen, dass europäisches Recht auf nationaler Ebene erst dann diskutiert wird, wenn die Umsetzung in nationales Recht vorgenommen werden muss. Oft werden dabei Vorwürfe an den europäischen Gesetzgeber gerichtet, was alles übersehen worden sei oder besser zu normieren gewesen wäre. Diese erst nachträglich vorgebrachte Kritik muss einer vorausschauend konstruktiven Kritik weichen.

Gerade die letzte regionale Erweiterung der Europäische Union und die (auch) damit einhergehende Verlagerung der Schwerpunkte in der Rechtspolitik der Union bringt für die europäische Rechtsetzung eine weitere spürbare Zunahme an Bedeutung und Umfang, um dem klaren Ziel der Beseitigung von Hindernissen, die dem freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen, der Niederlassung, der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und dem Zahlungs- und Kapitalverkehr entgegenstehen, zu entsprechen. Mehr denn je erfordert die Erreichung dieses Ziels eine gewisse Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen. Dabei müssen sich die europäischen Juristinnen und Juristen beteiligen.

Wenn sich im Vorfeld der europäischen Gesetzgebung nationale Juristenvereinigungen mit geplanten europäischen Regelungen auseinandersetzen, richten sich die Anstöße, die von ihnen ausgehen, in der Regel an ihre zuständigen nationalen Ministerien oder ihren nationalen Gesetzgeber und dienen als Beitrag zur Herausbildung des nationalen Standpunktes zur beabsichtigten europäischen Regelung.

Dies sollen die (im Zweijahresabstand einzuberufenden) **Europäischen Juristentage** ändern. Immer stärker muss das Anliegen der an der Rechtsentwicklung interessierten Juristinnen und Juristen sein, sich zu Vorhaben der europäischen Gesetzgebung zu äußern und mit ihren Überlegungen und Vorschlägen zu den Problemen des europäischen Rechts und zur Entwicklung

der europäischen Rechtsordnung auch unmittelbar an den europäischen Gesetzgeber, die europäischen Institutionen, heranzutreten.

Sie werden sich allerdings nur dann Gehör verschaffen können, wenn ihre Vorschläge das Ergebnis eingehender, auf der Grundlage wissenschaftlicher Vorbereitung durchgeführter, fachübergreifender gemeinsamer Beratungen sind.

Diese Idee eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Juristentages setzten der Deutsche Juristentag, der Österreichische Juristentag und der Schweizerische Juristenverein erstmals mit dem **1. Europäischen Juristentag im September 2001 in Nürnberg** um. Unter der organisatorischen Verantwortung des Deutschen Juristentages wurden in drei Abteilungen die Themen „*Der Bürger in der Union*“, „*Gemeinschaftsweite Unternehmenstätigkeit*“ und „*Die justitielle Zusammenarbeit in der Union*“ erörtert.

Der Erfolg dieser Tagung führte dazu, daß sich Griechenland spontan bereit erklärte, den **2. EJT im Mai 2003 in Athen** durchzuführen. Die Themen dieses Europäischen Juristentages waren „*Die Rechtswissenschaft gegenüber der Herausforderung der Biogenetik*“, „*Der freie Verkehr von Personen, Gütern und Dienstleistung in der Europäischen Union*“, „*Die Rechtsvereinheitlichung in der Europäischen Union*“ und „*Der Rechtsstaat gegenüber der organisierten Kriminalität*“.

Zum Abschluß der Athener Tagung lud die damalige schweizer Justizministerin zum **3. Europäischen Juristentag 2005** in die Schweiz ein. Diese in **Genf** organisierte Tagung befasste sich mit der „*Verantwortlichkeit der Gesellschafts- und Aufsichtsorgane in Europa*“, der „*Entwicklung eines gemeineuropäischen Zivilprozeßrechtes*“ und der „*Koordination des Grundrechtsschutzes in Europa*“

Für das Jahr **2007** hat sich der Österreichische Juristentag der großen Herausforderung gestellt, den **4. Europäischen Juristentag in Wien** auszurichten.

Nach eingehenden Beratungen mit Vertretern des Deutschen Juristentages und des Schweizerischen Juristenvereins beschloss der Vorstand des Österreichischen Juristentages die Einberufung von **drei Abteilungen** zu den Themen „**Europäisches Vertragsrecht**“, „**Auf dem Weg zu einem europäischen Strafrecht?**“ und „**Migration in und nach Europa**“.

Mit der fachlichen Unterstützung der Vizepräsidenten des ÖJT o.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig *Adamovich* und Prof. Dr. Ernst *Markel* sowie der Vorstandsmitglieder Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Gerhard *Hopf*, Sektionschef Prof. Dr. Roland *Miklau* und Sektionschef Dr. Wolf *Szymanski* konnten herausragende Fachleute aus 14 Nationen als Vorsitzende, Generalberichterstatter und Referenten gewonnen werden.

Das zivilrechtliche Thema wurde gewählt, weil die Europäische Kommission sich seit längerem bemüht, das gemeinschaftliche Vertragsrecht, vor allem das Verbraucherrecht zu verbessern, ausgehend von Grundsätzen und einzelnen Regelungen des Vertragsrechts in einem gemeinsamen Referenzrahmen. Infolge Erkrankung von Prof. Dr. Arthur Severijn *Hartkamp*, Universität Nijmegen, Niederlande, wurde diese Abteilung von der Präsidentin des Obersten Gerichtshofes in Wien Hon.-Prof. Dr. Irmgard *Grieß* geleitet; zum Thema „Brauchen wir ein europäisches Vertragsrecht?“ referierte Prof. Dr. Stephen *Weatherill*, Universität Oxford; zum Thema „Ist eine Konvergenz der nationalen Vertragsrechtssysteme erkennbar?“ wurden die Referate von Prof. Dr. Jan M. *Smits*, Universität Maastricht und Prof. Dr. Dr. h.c. Lajos *Vékás* der Eötvös Loránd Universität, Budapest, erarbeitet; zum Thema „Europäisches Vertragsrecht und weltweite Entwicklungen im Vertragsrecht“ referierte Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Joachim *Bonell* von der Universität Rom „La Sapienza“; das Thema „Der Aquis Communautaire: Wie weit sind die Entwicklungen im europäischen Vertragsrecht bisher gediehen und wie kann dieses kohärenter gestaltet werden?“ beleuchtete in seinem Referat Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Thomas *Wilhelmsson* von der Universität Helsinki; das Referat zum Thema „Der Beitrag der europäischen Rechtswissenschaft im Bereich des Vertragsrechts“ hielt Prof. Dr. Bénédicte *Fauvarque-Cosson*, von der Universität Panthéon-Assas (Paris II). Zudem erarbeitete Univ.-Prof. Dr. Brigitta *Lurger* von der Universität Graz einen Beitrag zum Thema „Die Kohärenz des europäischen Vertragsrechts und das Projekt des Gemeinsamen Referenzrahmens“.

Den die Referate und Diskussionen zusammenfassenden Generalbericht erstellte abschließend Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard *Zimmermann* vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg.

In der **Abteilung Strafrecht** wurden aktuelle Fragen der europaweiten Annäherung bei der Definition von Tatbeständen und bei den Sanktionen, der Erleichterung der grenzüberschreitenden Durchsetzung justizieller Entscheidungen im Sinne des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, sowie der Informationsaustausch, die Kooperation und Koordination zwischen einzelnen Ermittlungsbehörden umfassend erörtert. Vorsitzender dieser Abteilung war Dr. h.c. Hans *Wiprächtiger*, Vorsitzender Richter am Schweizer Bundesgericht, Lausanne; das Hauptreferat zum Thema „Trends und Perspektiven einer europäischen Strafrechtspolitik“ hielt Prof. Dr. Helmut *Satzger*, Ludwig-Maximilians-Universität München, das Koreferat dazu Majorie A. C. *Bonn* vom niederländischen Justizministerium in Den Haag; das Hauptreferat zum Thema „Grundmodelle eines europäischen Strafrechts – Gegenseitige Anerkennung, Zusammenarbeit, Harmonisierung“ erarbeitete Prof. Dr. Petter *Asp* von der schwedischen Universität in Uppsala, das Koreferat dazu hielt der spanische Richter Ruben *Jimenez Fernandez*, Präsident der Foundation „Justice in the World“ der Internationalen

Richtervereinigung. Das Thema „Gemeinsame Grundsätze des Strafprozessrechts als Basis einer grenzüberschreitenden Strafverfolgung“ erarbeiteten Prof. Dr. Maria *Kaiafa-Gbandi* von der Universität Thessaloniki als Hauptreferentin und Prof. Dr. John A. E. *Vervaele* des niederländischen Willem Pompe Institute for Criminal Sciences in Utrecht als Koreferent. Den Generalbericht erstattete abschließend o.Univ.-Prof. Dr. Helmut *Fuchs* von der Universität Wien.

Unter dem Eindruck der großen Herausforderung für die europäische Rechtspolitik, nämlich der gestaltenden **Migration**, wie auch der Abwehr der illegalen Zuwanderung unter Bedachtnahme auf die völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen der europäischen Asyltradition, wurde das Thema der **dritten Abteilung** gewählt. Prof. Dr. Pedro *Cruz Villalon* von der Universität Madrid leitete diese Abteilung. Das Thema „Migration in und nach Europa“ referierte Prof. Dr. Kay *Hailbronner* von der Universität Konstanz; das Referat über die „Migration aus den und in die neuen Mitgliedstaaten der EU“ hielt Ass.-Prof. Dr. Ulrike *Brandl* von der Universität Salzburg; über die „Migration nach Irland und das Vereinigte Königreich“ berichtete John *Handoll*, Solicitor in Dublin; Prof. Dr. Maria Constanca Dias *Urbano de Susa* von der Universität Lissabon referierte über „legale und illegale Migration nach Portugal und Spanien“.

Den abschließenden Generalbericht erarbeitete Prof. Dr. Kees *Groenendijk* von der niederländischen Radboud Universität in Nijmegen.

Die **wissenschaftliche und organisatorische Planung** einer so großen und anspruchsvollen Tagung wie sie ein Europäischer Juristentag darstellt, erforderte nicht nur eine Vorbereitungszeit von etwa drei Jahren, sondern auch einen entsprechenden finanziellen Aufwand, der auf Grund des unermüdlichen Einsatzes des Präsidenten des Österreichischen Juristentages, Dr. Nikolaus *Michalek*, im Wesentlichen durch Sponsoren (vor allem das Bundesministerium für Justiz, die Stadt Wien sowie die Bundessparte Bank und Versicherung der WKO) sichergestellt werden konnte.

Um den europäischen Juristinnen und Juristen neben dem wissenschaftlich anspruchsvollen Programm auch die österreichische Bundeshauptstadt Wien vorzustellen, wurde als Tagungsort das *Kongresszentrum der Wiener Hofburg* gewählt und als Rahmenprogramm eine *Sondervorführung der Spanischen Hofreitschule*, eine Kurzdarbietung der *Wiener Sängerknaben* und ein unvergesslicher „*Wiener Abend*“ (mit Musik, Kaffeehaus und Heurigem) in den Festsälen des Wiener Rathauses geboten. Mit großem Interesse wurde auch während der Tagung die vom Verlag Manz organisierte *Buchausstellung* von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Den Beratungsergebnissen der europäischen Juristinnen und Juristen kann vor allem dann entsprechendes Gewicht verliehen werden, wenn sich Repräsentanten der für die europäische Rechtsentwicklung maßgeblichen Institutionen damit auseinandersetzen.

Für den Erfolg des 4. EJT war daher auch wichtig, dass der Vizepräsident der Europäischen Union und EU-Kommissar für Justiz, Freiheit und Sicherheit, Franco *Frattini*, der nach der Eröffnung des 4. EJT durch den Bundespräsidenten der Republik Österreich, Univ.-Prof. Dr. Heinz *Fischer*, die **Festansprache** hielt, die Vorsitzende des Rates der Europäischen Union in Justizangelegenheiten, die deutsche Bundesministerin der Justiz Brigitte *Zypries*, die in ihrer Begrüßungsansprache auch auf die justiziellen Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft einging, der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Vassilios *Skouris*, sowie der Generaldirektor des Europäischen Rates für Justiz und Inneres, Dr. Iwan *Bizjak*, an der Tagung teilnahmen und ihre Position zu den Tagungsthemen erläuterten.

Großes Interesse zeigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am **Schlussvortrag** von Prof. Dr. Skouris, der eindrucksvoll die Arbeit des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften beleuchtete.

Die Bedeutung dieses größten jemals in Österreich durchgeführten internationalen Juristen-Kongresses wurde auch durch die Mitwirkung der Bundesministerin für Justiz Drⁱⁿ. Maria *Berger*, die ebenfalls eine Begrüßungsansprache hielt, sowie die Anwesenheit ihrer Amtsvorgänger (Mag^a. Karin *Gastinger*, Dr. Dieter *Böhmendorfer*, Dr. Harald *Ofner* und Dr. Hans *Klecatsky*) und des Staatssekretärs im österreichischen Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Dr. Hans *Winkler*, sowie der anwesenden Justiz- und Innenminister, Staats- und Landesminister, Vizeminister und Staatssekretäre aus Kroatien, Tschechien, einigen deutschen Ländern, Ungarn, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, den Niederlanden, Polen, Serbien, der Slowakei und Slowenien eindrucksvoll unterstrichen.

Mehr als 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 40 Nationen und 4 Kontinenten (Europa, Asien, Afrika, Australien), unter ihnen Präsidentinnen, Präsidenten und Mitglieder höchster und hoher Gerichte und Strafverfolgungsbehörden vieler europäischer Länder, Parlamentarier, Botschafterinnen, Botschafter und andere Vertreter der diplomatischen Missionen in Österreich, Präsidenten und Vertreter der Wirtschafts- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der europäischen und nationalen Standesorganisationen der Rechtsberufe und der mit dem Europäischen Juristentag befreundeten in- und ausländischen Juristenvereinigungen, führten nicht nur intensive rechtspolitische Diskussionen, sondern genossen auch den Charme unserer Bundeshauptstadt Wien, der erfolgreichsten Kongressstadt der Welt.

Die **Ansprachen der Eröffnungs – und Schlussveranstaltung** sowie die **Referate** und die **Generalberichte** wurden vom **Verlag MANZ** in einem **Sammelband** (ISBN: 978-3-214-00238-1) gedruckt und stehen seit April 2008 in der **Schriftenreihe des Österreichischen Juristentages** allen interessierten Juristinnen und Juristen zur Verfügung.

Der Erfolg des 4. Europäischen Juristentages hat die Notwendigkeit und Bedeutung einer berufsübergreifenden rechtspolitischen Diskussion von Juristinnen und Juristen aus ganz Europa eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Ich freue mich daher schon auf den **5. Europäischen Juristentag**, der vom *Ungarischen Juristenverband* organisiert und vom **1. bis 3. Oktober 2009 in Budapest** stattfinden wird.

Dr. Günther Winsauer

Generalsekretär des Österreichischen Juristentages

Vorsitzender des Organisationskomitees des 4. Europäischen Juristentages